**Zeitschrift:** Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

**Band:** - (2011)

**Heft:** 4: Klimaschutz : viel heisse Luft!

**Artikel:** Emissionshandel in der Schweiz: heute und morgen

Autor: Keckeis, Yvan

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-586861

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Emissionshandel in der Schweiz – heute und morgen

Nach 2012 soll – gemäss Revisionsvorlage zum CO2-Gesetz – das Schweizerische Emissionshandelssystem (CH-ETS) nach dem «Cap and Trade»-Prinzip ausgestaltet werden. Das heisst, die absolute Emissionsobergrenze wird im Voraus bestimmt («Cap»), wobei die Emissionsrechte jährlich vergeben und gehandelt werden können («Trade»). Die Menge der verfügbaren Emissionsrechte soll sich ab 2013 jährlich um 1,74% reduzieren. Dieser Reduktionspfad will sicherstellen, dass die am CH-ETS beteiligten Unternehmen jährlich weniger Emissionen ausstossen und damit ihren Reduktionsbeitrag leisten.



Von **YVAN KECKEIS**Abteilung Klima, BAFU
yvan.keckeis@bafu.admin.ch

## Funktionsweise des Emissionshandels

Die Schweiz hat sich im Rahmen des Kyoto-Protokolls verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen im Durchschnitt der Jahre 2008–2012 um 8% gegenüber 1990 zu verringern. Das

CO2-Gesetz sieht vor, dass das Reduktionsziel in erster Linie mit freiwilligen Massnahmen erreicht werden soll. Reicht das nicht, kann der Bund als subsidiäre Massnahme eine CO2-Abgabe einführen. Von dieser Möglichkeit hat der Bundesrat teilweise Gebrauch gemacht, indem er seit dem 1. Januar 2008 auf fossilen Brennstoffen eine CO2-Abgabe erhebt.

Emissionsintensive Unternehmen haben die Möglichkeit, sich von der CO<sub>2</sub>-Abgabe zu befreien. Im Gegenzug müssen sie sich zu einem individuellen und verbindlichen Emissionsziel verpflichten. Unternehmen mit einer Verpflichtung werden jährlich Emissionsrechte in der Höhe ihres Begrenzungsziels gratis zugeteilt. Die Unternehmen müssen jährlich Emissionsgutschriften im Umfang ihrer effektiven Emissionen entwerten. Liegen die Emissionen eines Unternehmens unter seinem Zielwert, kann es seine überzähligen Emissionsrechte verkaufen. Liegen die Emissionen jedoch über dem erlaubten Höchstwert, muss es überschüssige Emissionsrechte anderer Unternehmen erwerben. Einen Teil ihres Begrenzungsziels können die Unternehmen durch Vorweisen von ausländischen Emissionszertifikaten (CDM/JI)1 erfüllen. Dieser Anteil darf jedoch maximal 8% des Begrenzungsziels betragen.

### Das nationale Emissionshandelsregister

Unternehmen, die Emissionsrechte zugeteilt erhalten, müssen sich im nationalen Emissionshandelsregister registrieren lassen. Sämtliche Emissionsgutschriften existieren ausschliesslich in elektronischer Form und müssen daher im Emissionshandelsregister auf den Konten der registrierten Teilnehmer verbucht sein. Der eigentliche Handel mit Emissionsgutschriften findet häufig in Form von bilateralem Handel, d.h. zwischen Käufer und Verkäufer, statt. Die Emissionsgutschriften können aber auch über Broker, intermediäre oder spezialisierte Firmen gehandelt werden.

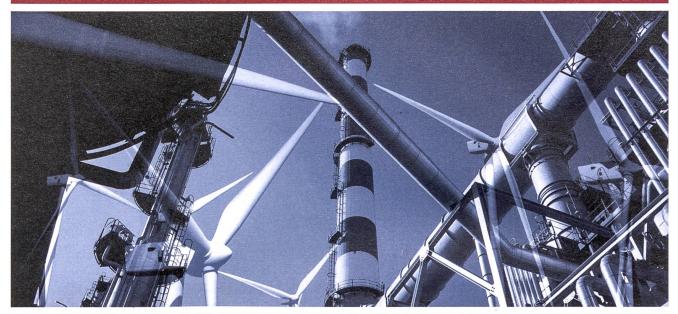
#### Die Vorteile für die Teilnehmer

Das heutige Emissionshandelssystem ist in erster Linie für die von der CO2-Abgabe befreiten Unternehmen ausgelegt. Mit ihrer Teilnahme am Schweizer Emissionshandelssystem (CH-ETS) profitieren sie davon, dass sie ihre Emissionen dort reduzieren können, wo es für sie am kostengünstigsten ist. Liegt der Marktpreis für ein Emissionsrecht über den Reduktionskosten, wird das Unternehmen im eigenen Betrieb Reduktionsmassnahmen ergreifen und allfällige überschüssige Emissionsrechte auf dem Markt gewinnbringend verkaufen. Im umgekehrten Fall kann das Unternehmen Emissionsrechte von anderen im System eingebundenen Teilnehmern oder in beschränktem Ausmass auch ausländische Zertifikate zukaufen. Diese Flexibilität hinsichtlich der eigenen Zielerreichung ist auch dann sehr vorteilhaft, wenn mit den unternehmensinternen Massnahmen nicht die gewünschten Reduktionen erzielt werden konnten. Im nationalen Emissionshandelsregister sind zurzeit rund 400 abgabebefreite Unternehmen eingebunden.

# «Cap and Trade»: das Schweizer Emissionshandelssystem nach 2012

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zum Entwurf für ein revidiertes CO2-Gesetz (Revisionsvorlage²) für die Zeit nach 2012 vorgesehen, das Emissionshandelssystem weiterzuführen und weiterzuentwickeln. Dabei wird eine möglichst hohe Kompatibilität mit dem europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) angestrebt, um eine Verknüpfung der beiden Systeme zu ermöglichen. Zurzeit befindet sich die Revisionsvorlage in der parlamentarischen Beratung.

Die Revisionsvorlage sieht vor, dass die Treibhausgase in der Schweiz bis 2020 im Vergleich zu 1990 um min-



Das Schweizer Emissionshandelssystem (CH-ETS): Teilnehmende Unternehmen sollen ihre Emissionen dort reduzieren können, wo es am kostengünstigsten ist.

destens 20% vermindert werden sollen. Für die Zeit nach 2012 ist vorgesehen, dass das CH-ETS nach dem «Cap and Trade»-Prinzip ausgestaltet sein soll, d.h. das System verfügt über eine im Voraus bestimmte absolute Emissionsobergrenze («Cap»). Die Emissionsrechte werden jährlich vergeben und können gehandelt werden («Trade»), wobei die Menge der verfügbaren Emissionsrechte ab 2013 jährlich um 1,74% reduziert wird. Mit diesem Reduktionspfad soll sichergestellt werden, dass die am CH-ETS beteiligten Unternehmen jährlich weniger Emissionen ausstossen und dadurch ihren Reduktionsbeitrag leisten.

## Teilnahme am CH-ETS nach 2012

Neu können gemäss Revisionsvorlage durch den Bundesrat bezeichnete Unternehmenskategorien zu einer Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet werden. Schweizweit dürften von dieser Regelung ungefähr 30-50 Unternehmen betroffen sein. Es handelt sich dabei um energieintensive Unternehmen mit hohen Treibhausgasemissionen. Die übrigen Unternehmen können sich von der CO2-Abgabe befreien und freiwillig in das CH-ETS einbinden lassen, sofern sie einem Wirtschaftszweig angehören, in dem die Unternehmen durch die CO2-Abgabe im Verhältnis zu ihrer Wertschöpfung erheblich belastet oder dem internationalen Wettbewerb stark ausgesetzt wären.

Die Anzahl gratis zugeteilter Emissionsrechte soll nicht mehr anhand eines individuell vereinbarten Begrenzungsziels bestimmt werden, sondern neu der für einen treibhausgaseffizienten Betrieb benötigten Menge entsprechen. Zusätzliche Emissionsrechte müsste das Unternehmen ersteigern oder zukaufen. Die Möglichkeit, eine bestimmte Menge an ausländischen Zertifikaten (CDM/JI) zu verwenden, wird weiterhin bestehen. Am Emissionshandel teilnehmende Unternehmen sind nach wie vor automatisch von der CO2-Abgabe befreit. Die Funktionsweise des Emissionshandelssystems als solches wird somit nicht verändert.

## Verknüpfung mit europäischem Emissionshandel

Das EU-ETS ist mit seinen rund 10'000 Unternehmen und über 2000 Mio. Tonnen CO2-Emissionen das grösste bestehende Emissionshandelssystem. Da es sich um ein in sich geschlossenes System handelt, ist der Zukauf von Emissionsrechten aus dem EU-ETS für Schweizer Unternehmen nicht möglich. Damit ein Binnenmarkt für Emissionsrechte ohne Handelshemmnisse geschaffen und die Marktgrenzen für den Emissionshandel geöffnet werden können, strebt die Schweiz die Verknüpfung beider Systeme an.

Eine Verknüpfung würde sich vorteilhaft auf die am CH-ETS teilnehmenden Unternehmen auswirken. Wegen des wesentlich grösseren Handelsvolumens im EU-ETS sind auch stabilere und grundsätzlich tiefere CO2-Preise zu erwarten. In einem rein schweizerischen ETS wäre die Möglichkeit des Kostenausgleichs über das europäische Handelssystem nicht möglich. Die Verknüpfung würde ferner auch einen kosteneffizienteren Handel ermöglichen.

# Kostengünstiger Emissionshandel per CO<sub>2</sub>-Markt

Der Emissionshandel schafft eine marktwirtschaftliche Basis, um CO2-Emissionen dort zu reduzieren, wo dies am kostengünstigsten ist. Unternehmen gewinnen durch den Handel mit Emissionsgutschriften mehr Flexibilität bei der Erreichung ihrer Reduktionsziele und können diese somit kostengünstiger erreichen. Durch eine Verknüpfung des Schweizer Emissionshandelssystems mit demjenigen der EU würde ein Binnenmarkt für Emissionsrechte mit der EU entstehen.

CDM = Clean Development Mechanism / JI = Joint Implementation Weitere Infos dazu unter:

www.bafu.admin.ch/emissionshandel/05556/index.html?lang=de

Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012 vom 26. August 2009 (BBI 2009 7474).